

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), Ernst Bahr, Dr. Eberhard Brecht, Christel Deichmann, Hans-Joachim Hacker, Reinhold Hemker, Ilse Janz, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Werner Labsch, Markus Meckel, Kurt Palis, Dr. Hermann Scheer, Rolf Schwanitz, Horst Sielaff, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Altschulden in der Landwirtschaft der neuen Länder

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, allen mit Altschulden gemäß Einigungsvertrag belasteten landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern, die mit der zuständigen Gläubigerbank eine Rangrücktrittsvereinbarung abgeschlossen beziehungsweise vereinbart haben, anzubieten, einen Teil der Altschulden incl. aufgelaufener Zinsen zu erlassen, wenn das Unternehmen einen bestimmten, festgelegten Teil der Altschulden bis zu einem konkret vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 1998 tilgt. Der anzubietende Tilgungssatz soll sich in Abhängigkeit vom Tilgungszeitpunkt bonusabhängig an dem Prozentsatz orientieren, der derzeit im Durchschnitt bei Konkursen landwirtschaftlicher Unternehmen aus der Konkursmasse [ohne Boden, da die Rechtsnachfolger in der Regel über kein Eigentum an landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) verfügen] gedeckt wird. Er beträgt ca 30 Prozent. Je nach Anteil an Umlaufmitteln und Bewertung des noch nutzbaren Anlagevermögens aus Altschulden ist dieser Prozentsatz dem realen Wert anzugleichen und wie die Teilentschuldung durch Treuhandanstalt in die Bilanz einzustellen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf, in der Arbeitsanweisung zur Altschuldenregelung gegenüber der Gläubigerbank Ausgleichsforderungen gegen den Ausgleichsfonds für den Teil der Altschulden incl. der aufgelaufenen Zinsen vorzusehen, der durch die Tilgung nicht gedeckt wird.

Bonn, den 15. März 1995

Dr. Gerald Thalheim
Anke Fuchs (Köln)
Ernst Bahr
Dr. Eberhard Brecht
Christel Deichmann
Hans-Joachim Hacker
Reinhold Hemker
Ilse Janz
Ernst Kastning
Marianne Klappert
Dr. Hans-Hinrich Knaape

Werner Labsch
Markus Meckel
Kurt Palis
Dr. Hermann Scheer
Rolf Schwanitz
Horst Sielaff
Dr. Peter Struck
Jella Teuchner
Matthias Weisheit
Heidemarie Wright
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Altkredite aus der Zeit vor dem 1. Juli 1990 stellen nach wie vor eine große Belastung für die Unternehmen der neuen Länder dar. Die vorgesehenen Lösungen werden zu langsam wirksam und sind auf Dauer nicht ausreichend.

Die Treuhandentschuldung in Höhe von 1,4 Mrd. DM ist entgegen gegebener Zusagen immer noch nicht abgeschlossen. Anfang Dezember 1994 sind mit der ersten Rate für 1 335 Unternehmen Schuldübernahmeverträge in Höhe von 331,3 Mio. DM und mit der zweiten Rate für 760 Unternehmen in Höhe von 525,3 Mio. DM abgeschlossen. Damit sind erst 60 Prozent der vorgesehenen Altschuldenablösungen wirksam geworden.

Der Abschluß der Rangrücktrittsvereinbarung in Verbindung mit der Besserungsscheinregelung als zweite Form der bilanziellen Entlastung der Unternehmen von Altkrediten zeigt vordergründig eine agrarpolitisch positive Wirkung. Bisher sind rund 1 300 Vereinbarungen zur bilanziellen Entlastung durch die Deutsche Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main, mit einem Volumen von 2,7 Mrd. DM abgeschlossen. Dazu kommen die Verträge mit den Raiffeisenbanken, so daß die weiter produzierenden LPG-Rechtsnachfolger bilanziell entlastete Altschulden von 3,5 Mrd. DM sowie rund 1,1 Mrd. DM inzwischen aufgelaufene Zinsen in der Zukunft zu bedienen haben. Die Gesamtbelastung beträgt in den betreffenden Unternehmen rund 3 000 DM/ha.

Vor allem mittel- bis langfristig verschärft jedoch in der Regel die Verzinsung der Altschulden mit dem Fibor-Satz, der über dem landwirtschaftsüblichen Zinssatz liegt, die Situation. Die bilanzielle Entlastung der landwirtschaftlichen Unternehmen schafft zwar momentan Erleichterungen, verschiebt das Problem jedoch in die Zukunft und führt zu einer ständig anwachsenden Verschuldung. Die auflaufenden Zinsen bei den Unternehmen übersteigen heute bzw. künftig in den meisten Betrieben den realisierbaren Gewinn um ein Mehrfaches. Die Tilgung ist damit – trotz substantieller Vermögensreduzierung – je nach Altschuldenhöhe kaum bzw. gar nicht möglich. Es wird eingeschätzt, daß der Altschuldendienst viele landwirtschaftliche Unternehmen, insbesondere mit Viehhaltung, finanziell so stark einschränkt, daß vereinbarte Abfindungszahlungen an ausgeschiedene Mitglieder

ausbleiben werden und notwendige Rationalisierungsinvestitionen nicht erfolgen. Diese Einschätzung wird verstärkt, wenn es sich zudem noch um viehhaltende Betriebe in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten handelt. Eine nachhaltige Landbewirtschaftung und die noch vorhandenen Arbeitsplätze in überwiegend strukturschwachen ländlichen Räumen sind gefährdet.

Durch die Behandlung der Altschulden ist zwangsläufig ein Klima zwischen den Gläubigerbanken, die traditionell eng mit der Landwirtschaft verbunden sind, und den landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern entstanden, das der Umstrukturierung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft in den neuen Ländern abträglich ist.

Mit dieser auch vom Deutschen Bauernverband e. V. geforderten vorgeschlagenen Regelung soll die Möglichkeit der erweiterten Ablösung von Altschulden durch einen angemessenen Ablösebetrag (Bonusregelung) bei Überprüfung der Werthaltigkeit der verbliebenen Altkredite unter Einbeziehung der objektiven betrieblichen Möglichkeiten der Unternehmen in die Tilgungsmodalitäten der Altschulden, z. B. durch die teilweise stark reduzierte Flächenausstattung zur Sicherung des Fortbestandes der Unternehmen, unter anderem auch zur Gewährleistung der Tilgung von Verbindlichkeiten im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung gemäß des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LAG), zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Vermeidung des weiteren Rückgangs der Tierproduktion geschaffen werden. Für den Bundeshaushalt und auch für den Steuerzahler ist es mittel- bis langfristig günstiger, jetzt über Ausgleichsforderungen gegen den Ausgleichsfonds auf einen Teil der Altschulden zu verzichten, um damit andernfalls verstärkt anfallende Konkurse, die gleichermaßen zu Lasten des Ausgleichsfonds gehen, abzuwenden und außerdem den landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Voraussetzungen für Rangrücktrittsvereinbarungen erfüllen, eine Chance zu geben, die Landbewirtschaftung und vor allem auch die Beschäftigung in ländlichen Räumen in der Zukunft zu sichern. Dies ist um so wichtiger, da gerade diese Unternehmen Veredlungswirtschaft betreiben, d. h. sie bewirtschaften den überwiegenden Anteil ostdeutscher Viehbestände und tragen so zur Erhaltung tragfähiger Arbeitsplätze in ländlichen Räumen bei. Mit dieser Maßnahme kann durchaus ein Beitrag zur Eindämmung des weiter anhaltenden Rückgangs der Viehbestände in den neuen Ländern und zur Auslastung mit erheblichen öffentlichen Mitteln erst kürzlich modernisierter bzw. völlig neu aufgebauter Verarbeitungskapazitäten geleistet werden.

